

## Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Knud Sonnenschein“ in der Ortschaft Ranies, Stadt Schönebeck (Elbe)

Die Stadt Schönebeck (Elbe) bittet mit dem vorliegenden Verfahren freie Träger im Sinne des § 75 SGB VIII, ihr Interesse am Betrieb der Kindertageseinrichtung „Knud Sonnenschein“, Ranies, Dorfstr. 1, 39217 Schönebeck (Elbe) zu bekunden.

Es handelt sich nicht um ein Vergabeverfahren gemäß VOB, VOL oder VOF. Die Interessenten können ihre Angebote jederzeit zurückziehen. Die Stadt Schönebeck (Elbe) behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote, das Verfahren abzubrechen. Alle Bewerber in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.

### Merkmale der zu betreibenden Kindertageseinrichtung:

Die Kindertageseinrichtung befindet sich in der Ortschaft Ranies der Stadt Schönebeck (Elbe). Die Ortschaft Ranies liegt im Urstromtal der Elbe zwischen der Alten Elbe und der Stromelbe, umgeben von Auenwäldern und Wasserflächen. Am 01.09.2016 hat die Ortschaft Ranies 349 Einwohner.

Die Kindertageseinrichtung „Knud Sonnenschein“ hat eine Betriebslaubnis mit einer Kapazität von 35 Plätzen, davon 6 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 19 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht und 10 Plätze für Hortkinder. Die Auslastung der Einrichtung liegt zum Stichtag 01.09.2016 bei 43 %.

In der Einrichtung sind zwei pädagogische Fachkräfte und eine technische Mitarbeiterin beschäftigt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Einrichtung von montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Sommerferien bleibt die Einrichtung zwei Wochen, in den Herbstferien eine Woche, zwischen den Feiertagen und an Brückentagen in Abstimmung mit der Elternvertretung und dem Kuratorium geschlossen.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) beabsichtigt das Gebäude der Kindertageseinrichtung zu vermieten und das vorhandene Inventar kostenlos zu übergeben.

Der Trägerwechsel ist zum 01.08.2017 vorgesehen.

### Teilnahmebedingungen für die Interessenbekundung :

#### Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

#### Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII,
- Vorlage von Referenzen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und die Einverständniserklärung, dass die Stadt Schönebeck (Elbe) bei den Referenzgebern entsprechende Informationen einholt,
- Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit,
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Übernahme der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung gemäß § 613 a BGB und Angaben über eigene Altersversorgung,
- Verpflichtung zur Übernahme der Betreuungsverträge und sämtlicher weiterer Verträge die den Betrieb der Kindertageseinrichtung betreffen,
- Verpflichtung der Weiterentwicklung und Beibehaltung der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung nach dem Situationsansatz,
- Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt und des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt: Bildung: elementar – Bildung von Anfang an,
- Kurze schriftliche Darstellung des Trägers, der Trägerphilosophie und Kontinuität bzw. des Leitbildes des Trägers,
- Schriftliche und unterzeichnete Erklärung des Trägers, dass er sich nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung in den letzten Jahren gezahlt sind.

#### Kriterien für die Entscheidung im Interessenbekundungsverfahren:

- Fachliches Konzept des Trägers,
- Synergien- Bereits vorhandene räumliche Bezüge zu bestehenden Einrichtungen, die die Nutzung von Synergien ermöglichen und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung erhöhen,
- Wirtschaftlichkeit- Unter dem aktuellen Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Schönebeck (Elbe) sind Aussagen von zu erwartenden Einsparungen darzustellen.

#### Verfahren, zuständige Stellen und Fristen:

Die Interessenbekundung ist bis zum 11.11.2016, 12.00 Uhr schriftlich im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Interessenbekundung Kita OT Ranies“ unter folgender Anschrift einzureichen:

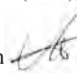
Stadt Schönebeck (Elbe)  
Finanz- und Sozialverwaltung  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

Für Nach- und Rückfragen stehen Ihnen der Oberbürgermeister, Herr Knoblauch, Telefon: 03928-710101, Dezernentin Finanz- und Sozialverwaltung, Frau Barann, Telefon: 03928-710290 sowie Sachgebietsleiterin SG Kinder, Jugend und Senioren, Frau Köppe, Telefon: 03928-710220 zur Verfügung.

Aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Schönebeck (Elbe) herleiten. Ansprüche gegen die Stadt Schönebeck (Elbe) können nicht geltend gemacht werden. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmer des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung und das weitere Verfahren entstehen, erfolgt nicht.

Nach erfolgter Bewertung der eingereichten Unterlagen können ausgewählte Bewerber zu Einzelgesprächen im Laufe des I. Quartal 2017 eingeladen werden. Hier kann die Interessenbekundung präsentiert und weiter konkretisiert werden.

Schönebeck (Elbe), den 04.10.2016

Knoblauch   
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.